



## **Technische Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen in der Stadt Salzgitter Stand Dezember 2022**

**Stadt Salzgitter Fachdienst Feuerwehr  
Vorbeugende Gefahrenabwehr  
An der Feuerwache 3  
38226 Salzgitter  
Tel.: 05341 837-0  
Fax: 05341 837-2819  
Mail: [37-vga@stadt.salzgitter.de](mailto:37-vga@stadt.salzgitter.de)**



## Inhaltsverzeichnis

- 1.0** Allgemeines
  - 1.1 Geltungsbereich und Zweck der Anschlussbedingungen
  - 1.2 Begriffe und Abkürzungen
  - 1.3 Allgemeine Anforderungen an Brandmeldeanlagen
  - 1.4 Aufschaltung einer Brandmeldeanlage auf die Alarmübertragungsanlage
- 2.0** Anforderungen an die Bestandteile einer Brandmeldeanlage
  - 2.1 Objektzugang im Alarmierungsfall
  - 2.2 Feuerwehrschlüsseldepot
  - 2.3 Freischaltelement
  - 2.4 Blitzleuchte
  - 2.5 Brandmeldezentrale
  - 2.6 Feuerwehrinformations- und Bediensystem
- 3.0** Brandmelder
  - 3.1 Nicht automatische Brandmelder (Handfeuermelder)
  - 3.2 Automatische Brandmelder
  - 3.3 Automatische Brandmelder in Zwischendecken und Zwischenböden
  - 3.4 Brandmelder in Schächten
  - 3.5 Sonderbrandmelder
- 4.0** Löschanlagen
  - 4.1 Sprinkleranlagen
- 5.0** Gebäudedefunkanlagen
- 6.0** Brandfallsteuerung für Aufzüge
- 7.0** Orientierungshilfen für die Feuerwehr
  - 7.1 Feuerwehrlaufkarten
  - 7.2 Feuerwehrpläne
  - 7.3 Sonstige Pläne
- 8.0** Abnahme der Brandmeldeanlage
- 9.0** Wartung / Revision / Störmeldungen
- 10.0** Außerbetriebnahme
- 11.0** Ergänzende Bestimmungen
- 12.0** Kostenersatz und Entgelte
- 13.0** Inkrafttreten
- 14.0** Adressen
- 15.0** Anhang A Normen und Richtlinien für Brandmeldeanlagen
- 16.0** Anhang B Anerkennung der technischen Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen
- 17.0** Anhang C AGBF Gestaltungsrichtlinie für Feuerwehrlaufkarten
- 18.0** Anhang D Textteil Feuerwehrpläne



## 1.0 Allgemeines

Brandmeldeanlagen (BMA) dienen dem Schutz von Leben und Sachwerten. Sie resultieren aus bauaufsichtlichen Forderungen oder aus freiwilligem Einbau. Durch Aufschaltung auf die Empfangseinrichtung der Integrierten Leitstelle (ILS) der Feuerwehr Salzgitter mittels Übertragungseinrichtung (ÜE) werden Brandmeldungen ausgewertet. Eine Aufschaltung von Brandmeldeanlagen erfolgt nur dann, wenn die nachfolgend aufgeführten organisatorischen und technischen Richtlinien eingehalten werden. Die Feuerwehr Salzgitter, Fachgebiet Vorbeugende Gefahrenabwehr, ist rechtzeitig nach Beendigung der Entwurfsplanung und vor der Ausführungsplanung mit in die Planung einzubeziehen.

### 1.1 Geltungsbereich und Zweck der Anschlussbedingungen

Diese Anschlussbedingungen für BMA regeln die Errichtung und den Betrieb von BMA mit direkter Aufschaltung an die Empfangseinrichtung der ILS der Feuerwehr Salzgitter. Sie gelten für Neuanlagen sowie für die Erweiterungen und Änderungen bestehender Anlagen. Einheitliche Vorgaben zur Technik der BMA durch die Anschlussbedingungen, schaffen die sichere Voraussetzung für Meldungen von Gefahren und weitestgehend Unterbindung von Fehlalarmen. Des Weiteren ermöglichen sie der Feuerwehr der in ihrem Zuständigkeitsbereich vorhandenen Objekte und unterschiedlichen Anlagen, eine schnelle Orientierung sowie effektives Eingreifen. Mit Antrag auf Aufschaltung einer BMA an die Empfangseinrichtung der ILS der Feuerwehr Salzgitter, erkennt der Betreiber der BMA diese Anschlussbedingungen an und verpflichtet sich zu deren Einhaltung.



## 1.2 Begriffe und Abkürzungen

AÜA	-	Alarmübertragungsanlage
BMA	-	Brandmeldeanlage
BMZ	-	Brandmeldezentrale
DIN	-	Deutsches Institut für Normung e.V.
EN	-	Europäische Norm
FAT	-	Feuerwehr Anzeigetableau
FBF	-	Feuerwehr Bedienfeld
FES	-	Feuerwehr Einsprechstelle für SAA
FGB	-	Feuerwehr Gebäudefunk Bedienfeld
FIBS	-	Feuerwehr Informations- und Bediensystem
FIZ	-	Feuerwehrinformationszentrale
FSE	-	Freischaltelement
FSD	-	Feuerwehrschlüsseldepot
FSS	-	Feuerwehrschlüsselschrank
GHS	-	Generalhauptschlüssel
ILS	-	Integrierte Leitstelle
SAA	-	Sprachalarmanlagen
SPZ	-	Sprinklerzentrale
ÜE	-	Übertragungseinrichtung
VDE	-	Verband der Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik e.V.
VdS	-	VdS – Schadenverhütung GmbH



### 1.3 Allgemeine Anforderungen an Brandmeldeanlagen

BMA sind nach den jeweils gültigen Vorschriften zu errichten. Insbesondere sind die im Anhang A aufgeführten Bestimmungen in der jeweils zum Zeitpunkt der Errichtung der Anlage gültigen Fassung zu beachten. Die Planung und Installation einer Brandmeldeanlage, sowie die Inbetriebsetzung, Abnahme und Instandhaltung, darf ausschließlich nur durch Fachbetriebe erfolgen die nach DIN 14675 – 2 zertifiziert sind.

### 1.4 Aufschaltung einer Brandmeldeanlage auf die Alarmübertragungsanlage

Die Stadt Salzgitter, Fachdienst Feuerwehr, unterhält zwei AÜA für Brandmeldungen. Der Betrieb dieser AÜA sind den Firmen

- Siemens AG Siemens Deutschland Smart Infrastructure
- Bosch Sicherheitssysteme GMBH

als Konzessionär übertragen.

Zur Aufschaltung einer BMA auf die AÜA bedarf es der schriftlichen Zustimmung der Stadt Salzgitter, Fachdienst Feuerwehr, sowie des Konzessionärs. Werden während des Betriebes wiederholt Unregelmäßigkeiten oder Störungen an der BMA festgestellt die zu Fehlalarmen geführt haben, wurden unberechtigte Änderungen, Abschaltungen oder ähnliches an der BMA / ÜE durchgeführt, behält sich die Stadt Salzgitter, Fachdienst Feuerwehr, geeignete Maßnahmen vor, wie z.B. Überprüfung der BMA / ÜE, Meldung an die zuständige Bauaufsichtsbehörde bzw. bei nicht baurechtlich geforderten BMA die Anlage von der ÜE zu trennen. Die Kosten der genannten Maßnahmen gehen zu Lasten des Betreibers der BMA. Bediensteten der Stadt Salzgitter, Fachdienst Feuerwehr, die sich auf Verlangen ausweisen, ist zum Zwecke der Überprüfung jederzeit Zutritt zu allen Teilen der BMA zu gewähren. Die ÜE wird mit einer Hauptmeldernummer versehen, welche durch den Konzessionär vergeben wird. Die Nummer ist gut lesbar am Gehäuse der ÜE anzubringen. Die ÜE darf nicht mit den üblichen Druckknopfmeldern verwechselt werden und ist aus diesem Grunde so zu platzieren, dass sie nicht im direkten Fluchtweg liegt. Die ÜE ist in der Nähe der BMZ zu platzieren.



## 2.0 Anforderungen an die Bestandteile einer Brandmeldeanlage

### 2.1 Objektzugang im Alarmierungsfall

Der Feuerwehr Salzgitter ist bei ihrem Eintreffen der gewaltlose Zugang zur Erstinformationsstelle (FIZ) sowie zum gesamten Überwachungsbereich der BMA zu ermöglichen. Der Zugang bzw. der Weg zur Erstinformationsstelle ist mit Hinweisschildern nach DIN 4066 mit der Aufschrift „FIZ“ und ggf. Richtungspfeilen zu kennzeichnen. Ist das Objekt aufgrund einer Einfriedung nur durch ein Tor, eine Schranke oder ähnliche Einrichtungen zu erreichen, so ist auch hier der gewaltfreie Zugang durch z.B. Hinterlegung eines Torschlüssels in einem FSD Klasse 1 zu gewährleisten.

### 2.2 Feuerwehrschlüsseldepot (FSD)

Bestandteil der BMA ist ein FSD Klasse 3 und daher grundsätzlich einzurichten. Abweichungen bedürfen der Genehmigung durch die Feuerwehr Salzgitter, Fachgebiet Vorbeugende Gefahrenabwehr. Der Montageort des FSD oder einer Edelstahlsäule mit FSD und FSE, ist mit der Feuerwehr Salzgitter, Fachgebiet Vorbeugende Gefahrenabwehr, im Vorfeld abzustimmen. In der Regel befindet sich der Montageort neben dem Feuerwehrhauptzugang zum Objekt an der Anfahrtstelle. Der Standort ist mit einer **orangefarbenen** Blitzleuchte zu kennzeichnen. Ist der Standort von der Anfahrtstelle nicht sofort ersichtlich, sind ggf. weitere Blitzleuchten mit Richtungspfeilen sowie Hinweisschilder und der Aufschrift „FIZ“ erforderlich. Grundsätzlich sind mindestens **zwei** separate Objektschlüssel in **zwei** überwachten Zylindern mit derselben Funktion bzw. Zugangsberechtigung im FSD zu hinterlegen. Je überwachtem Steckplatz sind max. drei weitere Objektschlüssel zulässig. Sämtliche Schlüssel sind mit Schlüsselanhängern zu versehen und entsprechend zu kennzeichnen. Bei elektronischen Schließsystemen mit Transponder sind grundsätzlich nur passive Transponder (ohne Batterie) zulässig. Werden mehr als drei Objektschlüssel benötigt, so ist ein Feuerwehr-Schlüsselschrank (FSS) zu installieren. Über die im FSD hinterlegten Schlüssel wird von der Feuerwehr Salzgitter ein Schlüsselprotokoll erstellt. Der Betreiber der BMA ist für die im FSD hinterlegten Schlüssel und Transponder verantwortlich und hat auf Aktualität und Funktionalität zu achten. Bei Veränderungen an der Schließanlage ist dies der Feuerwehr Salzgitter, Fachgebiet Vorbeugende Gefahrenabwehr, unverzüglich mitzuteilen. Das FSD ist mit einer Sabotageüberwachung auszustatten. Die Meldung der Überwachung (Sabotagemeldung) muss an eine ständig besetzte und beauftragte Stelle weitergeleitet werden. Die Sabotagemeldung darf nicht auf die Empfangseinrichtung für Brandmeldeanlagen der Feuerwehr Salzgitter aufgeschaltet werden.



Alle benötigten Schlösser wie Umstellschloss, Freischaltelement, Profilhalbzylinder sind mit einer Freigabebescheinigung der Feuerwehr Salzgitter **nur** bei der Firma Kruse Sicherheitssysteme (Kontakt siehe unter 13.0 Adressen) zu beziehen. Die Lieferung der Schlösser erfolgt nur an die Feuerwehr Salzgitter und werden im Rahmen der Aufschaltung der BMA ausgehändigt. Der Einbau erfolgt durch die Errichterfirma.

Im Umkreis von mindestens einem Meter um das FSD darf sich kein Kanalschacht, Lichtschacht oder eine vergleichbare Öffnung befinden, in welche ein Schlüssel fallen könnte.

### 2.3 Freischaltelement (FSE)

Um bei einem durch die BMA nicht detektierten Schadensereignis Zugriff auf das FSD und somit Zugang zum Objekt zu bekommen, ist ein FSE zu installieren. Das FSE ist im Handbereich, bis max. 1,80 Meter Höhe, einzubauen. Ein Einbau gemeinsam mit dem FSD 3 in eine VdS zugelassene Schlüsseldepot-Säule ist zulässig. Das FSE ist als eigenständige Meldergruppe an die BMA anzuschalten. Durch Auslösung des FSE werden FSD, Blitzleuchte und Übertragungseinheit angesteuert. Eine Ansteuerung von Brandfallsteuerungen wie z.B. RWA, Lüftung, Aufzüge sowie Akustik sind nicht zulässig.

### 2.4 Blitzleuchte

Die Auslösung der BMA ist durch eine Blitzleuchte mit **orangefarbener** Kalotte an der Außenfassade zu kennzeichnen. Sie markiert die Anfahrstelle der Feuerwehr, sowie den Standort von FSD und FSE. Die Position der Blitzleuchte ist so zu wählen, dass sie im Blickfeld der eintreffenden Feuerwehr liegt. Bei unübersichtlichen oder weit verzweigten Grundstücken, sowie bei Verwechslungsgefahr mit anderen Leuchten, behält sich die Feuerwehr Salzgitter vor weitere Kennzeichnungen zu fordern, siehe auch Wegbeschreibung unter 2.2. Die Blitzleuchte darf erst erlöschen, wenn das FSD wieder verriegelt ist.

### 2.5 Brandmeldezentrale (BMZ)

Der Aufbau der BMZ hat nach DIN EN54-2 in Verbindung mit DIN VDE 0833-2 zu erfolgen. Die Montage der BMZ hat in einem eigenen Raum mit Funktionserhalt für mindestens 30 Minuten (F30) zu erfolgen. Auch eine Einhausung mittels Brandschutzgehäuse ist möglich. Der Aufstellungsort der BMZ ist mit der Feuerwehr Salzgitter, Fachgebiet Vorbeugende Gefahrenabwehr, im Vorfeld abzustimmen. Die BMZ muss dauerhaft zugänglich sein. Der Standort ist durch mindesten einen automatischen Brandmelder zu überwachen. Die Zugangstür zum Raum der BMZ ist mit einem Hinweisschild nach DIN 4066 und der Aufschrift „BMZ“ zu kennzeichnen.



Der Betreiber der BMA hat mindestens drei in die BMZ eingewiesene Personen mit Namen und Telefonnummer (geschäftlich, privat oder mobil) zu benennen. Die ständige Erreichbarkeit von mindestens einer Person muss jederzeit gewährleistet sein.

Die Aufgaben der genannten Personengruppe sind die BMA nach Behebung der Alarmierungsursache durch die Feuerwehr teilweise oder vollständig betriebsbereit zu schalten und einzelne Brandmelder oder Meldergruppen abzuschalten und ggf. für Ersatzlösungen zu sorgen. Namen sowie Telefonnummern der Ansprechpartner sind stets auf aktuellem Stand zu halten. Änderungen sind der Feuerwehr Salzgitter, Fachgebiet Vorbeugende Gefahrenabwehr, umgehend mitzuteilen. Des Weiteren sind die Änderungen im Textteil der Feuerwehrpläne anzupassen.

## 2.6 Feuerwehrinformationszentrale (FIZ)

Die Feuerwehr Salzgitter fordert grundsätzlich ein FAT, ein FBF und Feuerwehrlaufkarten sowie, falls vorhanden, auch weitere Feuerwehrbedieneinrichtungen wie z.B. FGB und FES die in einer FIZ als Erstinformationsstelle zusammengefasst werden. Der Standort des FIZ ist bereits in der Planungsphase mit dem Fachgebiet Vorbeugende Gefahrenabwehr der Feuerwehr Salzgitter abzustimmen. Die Ausführung der FIZ erfolgt in feuerwehrrot RAL 3000. Der Zugang ist mit einem Schild nach DIN 4066 und der Aufschrift „FIZ“ zu kennzeichnen. Gegebenenfalls muss der Weg vom Zugang zum Standort der FIZ mit weiteren Hinweisschildern und Richtungspfeilen gekennzeichnet werden, welches mit der Feuerwehr Salzgitter vor Ort abzustimmen ist. Die FIZ ist einseitig mit einem Profilhalbzylinder und der Schließung Feuerwehr Salzgitter (zu beziehen über die Firma Kruse Sicherheitssysteme) zu sichern. Die Schließung ermöglicht den Zugriff auf beide Türen der FIZ. Das erforderliche Betriebsbuch der BMA ist im Feuerwehrlaufkartenfach der FIZ zu deponieren.

Brandfallsteuerungen die durch die BMZ ausgelöst werden, müssen am FBF mit der Taste „Brandfallsteuerungen ab“ für Revisionszwecke abschaltbar sein. Die Ansteuerung des FSD sowie der Blitzleuchte sind hiervon auszunehmen. Des Weiteren müssen akustische Warneinrichtungen über den Taster „akustische Signale ab“ abschaltbar sein. Die abgeschalteten Brandfallsteuerungen müssen durch ein gelbes Dauerlicht angezeigt werden, welches erst nach einschalten wieder erlischt.

Werden Sprachalarmanlagen (SAA) eingesetzt, so ist an der Erstinformationsstelle eine Feuerwehr-Einsprechstelle (FES) vorzusehen, welche im Brandfall automatisch von der BMZ angesteuert wird. Sind mehrere Sprechstellen für die SAA vorhanden, so ist die FES in der FIZ mit einer Vorrangschaltung zu versehen. Das Feuerwehranzeigetableau (FAT) ist eine abgesetzte Anzeigeeinheit der BMA und ist ausschließlich für die Feuerwehr! Es ist gemäß DIN 14662 auszubilden und in der FIZ zu installieren.





Die Klartextanzeige soll den ausgelösten Melder (Meldergruppe / Melder), den Auslösezeitpunkt (Datum / Uhrzeit) und einen Hinweis auf den Meldebereich enthalten. Das FBF und das FAT, sowie evtl. ein vorhandenes FGB, werden ausschließlich durch die Feuerwehr bedient und nicht durch den Betreiber der BMA. Das Zurückstellen von Alarmen an der BMZ durch den Betreiber vor Eintreffen der Feuerwehr ist unzulässig. Die Bedienung und die Wiederherstellung der Betriebsbereitschaft der BMA, erfolgt bei einem ausgelösten und zur Feuerwehr weitergeleiteten Alarm, ausschließlich durch die Einsatzkräfte der Feuerwehr über das FBF.

### **3.0 Brandmelder**

Brandmelder sind nach den im Anhang A aufgeführten Regelwerken auszuwählen. Herstellerangaben sowie Vorgaben des VdS sind ergänzend zu beachten. Die Melder sind mit Gruppen- und Meldernummer dauerhaft zu beschriften. Die Beschriftung der Melder muss ohne optische Hilfsmittel identifizierbar sein. Die Feuerwehr Salzgitter fordert grundsätzlich die Einrichtung einer Einzelmelderidentifikation.

#### **3.1 Nicht automatische Brandmelder (Handfeuermelder bzw. Druckknopfmelder)**

Handfeuermelder sind vorwiegend im Verlauf der Flucht- und Rettungswege sowie an allen Ausgängen anzuordnen. Sie sind in einer Höhe von 1,4 Metern  $\pm$  0,2 Meter über Oberkante Fertigfußboden gut sichtbar zu installieren. Die Ausführung erfolgt gemäß DIN EN 54-11 in einem roten Meldergehäuse in RAL 3000. Die Zugänglichkeit der Melder muss dauerhaft gewährleistet sein. Die Beschriftung erfolgt mit Gruppen- und Meldernummer in dem Beschriftungsfeld hinter der Glasscheibe. Schilder mit dem Hinweis „Außer Betrieb“ sind für jeden Melder bereit zu halten. Des Weiteren sind Melderersatzscheiben in ausreichender Anzahl vorzuhalten. Bei Brandwarnanlagen nach VDE V0826-2 ist das Meldergehäuse in blau RAL 5009 mit der Aufschrift „Hausalarm“ auszuführen. Für Auslöseeinrichtungen wie z.B. RWA Anlagen, ist die Gehäusefarbe in tieforange RAL 2011 auszuführen. Nicht automatische und automatische Melder dürfen nicht auf eine Meldergruppe geschaltet werden.

#### **3.2 Automatische Brandmelder**

Automatische Brandmelder sind entsprechend der wahrscheinlichen Brandentwicklung in der Entstehungsphase auszuwählen. Hierbei sind Raumgröße, Umgebungsbedingungen sowie mögliche sonstige Störgrößen zu beachten. Der Betrieb von automatischen Brandmeldern ist täuschungs- bzw. fehlalarmsicher auszuführen.



### 3.3 Automatische Brandmelder in Zwischendecken und Zwischenböden

Nicht sichtbare Brandmelder z.B. in Zwischendecken oder Zwischenböden sind als gesonderte Brandmeldergruppe auszuführen. Die Standorte der verdeckten Brandmelder sind gemäß DIN 14623 mit einem roten Ring auf der Boden- bzw. Deckenplatte, sowie mit der Meldergruppe und der Meldernummer gut sichtbar und ohne Hilfsmittel lesbar zu kennzeichnen. Die Zugänglichkeit zu verdeckten Brandmeldern ist durch eine Revisions- bzw. Erkundungsöffnung von mind. 50 cm x 50 cm sicherzustellen. Die zum Anheben von Boden- oder Deckenplatten erforderlichen Geräte wie z.B. ein Bodenheber oder eine Leiter, sind an einem mit der Feuerwehr Salzgitter abzusprechenden Standort zu hinterlegen. Sie sind gegen missbräuchliche Nutzung durch Dritte mit einer entsprechenden Vorrichtung (Halterung, Verschlusskasten) und einem Schloss mit Schließung Feuerwehr Salzgitter zu sichern. Des Weiteren sind sie mit Schildern nach DIN 4066 „Nur für die Feuerwehr“ zu kennzeichnen. Der Standort der Hilfsmittel ist auf den betreffenden Feuerwehr-Laufkarten einzuzeichnen. Die zu entnehmenden und gekennzeichneten Boden- bzw.- Deckenplatten sind gegen vertauschen zu sichern, so dass diese nur an die vorgesehenen Plätze zurückgelegt werden können.

### 3.4 Brandmelder in Schächten

Für Brandmelder in z.B. Lüftungsschächten oder Kabelschächten bzw. -kanälen, gelten die Bedingungen für Brandmelder in Zwischendecken und Zwischenböden.

### 3.5 Sonderbrandmelder

Spezielle automatische Brandmelder wie Flammenmelder, lineare Rauch- und Wärmemelder sowie Rauchansaugsysteme, sind grundsätzlich auf jeweils eine gesonderte Brandmeldergruppe zu schalten. Alle Komponenten wie z.B. Sender, Empfänger oder Auswerteeinheit, sind mit Meldergruppen und Meldernummer zu kennzeichnen.

## 4.0 Löschanlagen

Automatische Löscheinrichtungen sind an die BMZ anzuschließen und deren Auslösung in dem dafür bestimmten Feld des FBF anzuzeigen. Die Abnahmebescheinigung der Löscheinrichtung durch einen anerkannten Sachverständigen ist der Feuerwehr Salzgitter spätestens am Tag der Aufschaltung der BMA vorzulegen. Eine nicht vorhandene Abnahmebescheinigung der Löscheinrichtung führt zur nicht Aufschaltung der BMA. Die FIZ darf nicht in einem Wirkungsbereich einer stationären Löschanlage liegen.



#### 4.1 Sprinkleranlagen

Für jeden Löschbereich (Sprinklergruppe) ist eine Meldergruppe der BMA bzw. je Alarmventil eine separate Meldung zur BMZ und FAT vorzusehen und dementsprechend anzuzeigen. Das schließt die Notwendigkeit einer Feuerwehrlaufkarte je Löschbereich / Meldergruppe mit ein. In einer SPZ mit mehreren Sprinklergruppen, muss eine eindeutige Zuordnung der zu einer Sprinklergruppe gehörenden Komponenten wie Handräder, Alarmglocken und Rohrleitungen erfolgen. Jedes Alarmventil ist mit einem Hinweisschild zu beschriften mit

- Meldergruppen - Nummer
- Sprinklergruppen - Nummer
- Wirkungsbereich

Beispiel: Meldergruppe 1 / Sprinklergruppe 1 / Lager 1. Obergeschoss

#### 5.0 Gebädefunkanlagen

Liegt die Verpflichtung zum Einbau einer Gebädefunkanlage vor, sind die von der Feuerwehr Salzgitter, Fachgebiet Einsatzlenkung geltenden Richtlinien einzuhalten. Das Feuerwehr-Gebädefunkbedienfeld (FGB) nach DIN 14663 ist in der FIZ zu integrieren. Die Ansteuerung der Gebädefunkanlage erfolgt automatisch durch Auslösung der BMA. Zusätzlich muss eine manuelle Ansteuerung über das FGB möglich sein. Das manuelle einschalten der Gebädefunkanlage darf keinen Alarm an der BMZ mit Weiterleitung zur Feuerwehr bewirken.

#### 6.0 Brandfallsteuerung für Aufzüge

Bei Auslösung der BMA müssen vorhandene Aufzüge so angesteuert werden, dass sie ohne Zwischenhalt in die Ebene mit direktem Ausgang ins Freie fahren und dort mit geöffneten Türen stehen bleiben. Die Wiederinbetriebnahme der Aufzüge darf erst erfolgen, wenn die BMA am FBF durch die Feuerwehr zurückgestellt oder die Brandfallsteuerung abgeschaltet wird. Hat ein Brandmelder in der Etage ausgelöst die ins Freie führt, müssen die Aufzüge eine Etage darüber bzw. eine Etage darunter anhalten (dynamische Brandfallsteuerung).

Liegen besondere, abweichende Forderungen an die Brandfallsteuerung vor, sind diese im Vorfeld mit der Feuerwehr Salzgitter, Fachgebiet vorbeugende Gefahrenabwehr, abzustimmen.



## 7.0 Orientierungshilfen für die Feuerwehr

### 7.1 Feuerwehrlaufkarten

Für jede Meldergruppe ist eine Feuerwehrlaufkarte gemäß DIN 14675 in DIN A3 in Anlehnung an die Gestaltungsrichtlinien für Feuerwehrlaufkarten der AGBF Niedersachsen, siehe Anhang C, zu erstellen und in der FIZ zu hinterlegen. Entwürfe der Feuerwehrlaufkarten sind frühzeitig vor Inbetriebnahme der BMA der Feuerwehr Salzgitter, Fachgebiet Vorbeugende Gefahrenabwehr, zur Freigabe vorzulegen. Die Freigabe der Feuerwehr Salzgitter bezieht sich nur auf die Darstellung, nicht auf räumliche Übereinstimmungen des Objektes. Hierfür liegt die Verantwortung allein beim Ersteller der Feuerwehrlaufkarten. Die Feuerwehrlaufkarten sind stets auf aktuellem Stand zu halten. Auf Verlangen der Feuerwehr Salzgitter ist eine Überarbeitung der Feuerwehrlaufkarten durchzuführen. Ohne vorhandene Feuerwehrlaufkarten erfolgt keine Abnahme und Aufschaltung der BMA. Die Laufkarten müssen bei baulichen Veränderungen bzw. spätestens alle 2 Jahre, unaufgefordert auf Aktualität überprüft und bei Abweichungen angepasst werden.

### 7.2 Feuerwehrpläne

Für das Gesamtobjekt ist ein Feuerwehrplan nach DIN 14095 zu erstellen. Einzelheiten sind im Vorfeld der Erstellung mit der Feuerwehr Salzgitter, Fachgebiet Vorbeugende Gefahrenabwehr, abzustimmen. Die Ausführung der Feuerwehrpläne erfolgt im DIN A3 Format, Textteil im DIN A4 Format und ist in 4-facher Ausfertigung sowie im PDF Format der Feuerwehr Salzgitter zur Verfügung zu stellen. Aus dem Textteil müssen Informationen hervorgehen wie allgemeine Gebäudedaten, Nutzung, Ansprechpartner für den Einsatzfall, Plan- und Revisionsstand sowie weitere Objektangaben, siehe Anhang D. Der Feuerwehrplan muss vor Inbetriebnahme des Objektes, am Tag der Aufschaltung der BMA, zur Verfügung stehen. Ohne vorhandene Feuerwehrpläne erfolgt keine Abnahme und Aufschaltung der BMA. Die Pläne müssen bei baulichen Veränderungen bzw. spätestens alle 2 Jahre, unaufgefordert auf Aktualität überprüft und bei Abweichungen angepasst werden.

### 7.3 Sonstige Pläne

Auf Verlangen der Feuerwehr Salzgitter sind weitere Lage- und Übersichtspläne (z.B. für Bedienstellen von RWA Anlagen, Sprinklergruppenübersichtspläne oder Übersichtspläne Meldergruppen) zu erstellen.



## 8.0 Abnahme der Brandmeldeanlage

Vor Aufschaltung der BMA auf die AÜA der Feuerwehr Salzgitter erfolgt eine Funktionsprüfung durch den Konzessionär, den Errichter der BMA und der Feuerwehr Salzgitter. Der Termin für die Abnahme muss mit einem Vorlauf von mind. 14 Tagen durch den Betreiber oder der Errichterfirma mit dem Fachgebiet Vorbeugende Gefahrenabwehr abgestimmt werden. Der Konzessionär ist rechtzeitig von dem Betreiber oder der Errichterfirma über den gewählten Aufschalttermin zu informieren. Bei der Abnahme müssen der Betreiber und der Errichter der BMA oder jeweils ein zeichnungs- und weisungsbefugter Vertreter anwesend sein. Spätestens zu diesem Zeitpunkt müssen der Feuerwehr Salzgitter folgende Unterlagen übergeben werden:

- Inbetriebsetzungsprotokoll nach DIN 14675
- Errichterbestätigung
- Fachunternehmererklärung der Errichterfirma
- Prüfprotokoll der BMA eines bauordnungsrechtlich anerkannten Sachverständigen
- Wartungs- / Instandhaltungsvertrag
- Prüfprotokoll eines bauordnungsrechtlich anerkannten Sachverständigen für an die BMA angeschaltete technische Anlagen wie z.B. Löschanlagen, RWA Anlagen und Gebädefunkanlagen
- vom Betreiber unterzeichnete Anerkennung der technischen Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen der Stadt Salzgitter
- Benennung von mind. 3 Mitarbeitenden mit Namen und Telefonnummern die im Brandfall der Feuerwehr Salzgitter als Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

Diese Personen müssen schlüsselberechtigt sowie entscheidungsberechtigt sein, um Meldergruppen oder einzelne Melder außer Betrieb nehmen zu können und im Abschaltungsfall geeignete Kompensationsmaßnahmen anzuordnen und durchzuführen. Die Abnahme durch die Feuerwehr Salzgitter erfolgt stichpunktartig. Es wird vorausgesetzt und unterstellt, dass die BMA nach den anerkannten Regelwerken und den Angaben in dem Inbetriebsetzungs- und Abnahmeprotokoll entspricht. Die Abnahme durch die Feuerwehr Salzgitter ist **keine** Bestätigung der fachgerechten Ausführung der BMA. Werden bei der Abnahme wesentliche Mängel festgestellt, so erfolgt keine Aufschaltung auf die AÜA der Feuerwehr Salzgitter.



## 9.0 Wartung / Revision / Störmeldungen

Es ist ein Wartungsvertrag mit einer nach DIN 14675 zertifizierten Fachfirma abzuschließen. Ohne Wartungsvertrag erfolgt keine Aufschaltung auf die AÜA der Feuerwehr Salzgitter. Sämtliche vorgeschriebene Maßnahmen zur Wartung und Inspektion sind im Betriebsbuch zu dokumentieren. Eine Revision wird zwischen Betreiber, Wartungsfirma und Konzessionär geregelt. Für die Dauer der Revision ist vom Betreiber für eine geeignete Objektsicherung zu sorgen. Die Branderkennung bis hin zur Alarmierung der Feuerwehr ist auf geeignete Art und Weise sicherzustellen. Die Verantwortung für Abschaltungen der ÜE verbleibt jeweils beim Betreiber. Alarme die während des Revisionsbetriebes bei der Feuerwehr einlaufen, werden als echte Alarme behandelt und bewirken die entsprechende Alarmierung von Einsatzmitteln. Technische Störungen der BMA sind als dezidierte Störmeldung an eine ständig besetzte Stelle nach VDE 0833 weiterzuleiten. Sie dürfen nicht an die Leitstelle der Feuerwehr Salzgitter weitergeleitet werden.

## 10.0 Außerbetriebnahme

Eine BMA die aufgrund geänderter rechtlicher Bedingungen zurück- oder abgebaut wird, ist umgehend der Feuerwehr Salzgitter, Fachgebiet Vorbeugende Gefahrenabwehr schriftlich anzuzeigen. Bei Außerbetriebnahme eines FSD, auch zeitweise, werden die hinterlegten Objektschlüssel ausschließlich dem Betreiber oder einem von ihm benannte Vertreter ausgehändigt. Werden Schließungen der Feuerwehr Salzgitter nicht mehr benötigt, z.B. durch Aufgabe eines FSD oder Demontage einer BMA, ist das Fachgebiet Vorbeugende Gefahrenabwehr der Feuerwehr Salzgitter zwingend zu informieren. Aus Sicherheitsgründen werden Schlösser oder Schließzylinder durch die Feuerwehr Salzgitter eingezogen. Sollte es zu einem Verlust der Schlösser oder Schließzylinder kommen, behält sich die Feuerwehr Salzgitter vor, einen Austausch sämtlicher Schließungen zu Lasten des Verursachers vorzunehmen.

## 11.0 Ergänzende Bestimmungen

Änderungen oder Erweiterungen einer BMA sind im Vorfeld, spätestens 4 Wochen vor Durchführung, der Feuerwehr Salzgitter mitzuteilen. Änderungen beim Betreiber wie Anschrift, Ansprechpartner, Telefonnummern müssen **sofort** gemeldet und im Feuerwehrplan angepasst werden. Die Feuerwehr Salzgitter behält sich vor, im Einzelfall abweichende Regelungen festzulegen, wenn einsatztaktische oder technische Bedingungen dies erfordern.



## **12.0 Kostenersatz und Entgelte**

### **12.1 Abnahmegebühren**

Die Aufschaltungsabnahme der BMA durch die Feuerwehr Salzgitter gemäß dieser Anschlussbedingungen und Dienstleistungen bezüglich der BMA wie z.B. Überprüfung FSD, Schlüsseltausch sowie alle aufgrund von Mängeln der BMA erforderlichen Wiederholungsabnahmen sind kostenpflichtig und werden dem Betreiber auf Grundlage der jeweils gültigen Gebührensatzung der Stadt Salzgitter in Rechnung gestellt.

### **12.2 Falschalarme**

Die Kosten, die der Stadt Salzgitter durch den Einsatz der Feuerwehr aufgrund von Falschalarmen entstehen, werden dem Betreiber der BMA grundsätzlich auf Grundlage der jeweils gültigen Gebührensatzung der Stadt Salzgitter in Rechnung gestellt. Es ist für die Pflicht zum Kostenersatz unerheblich, ob ggf. Dritte den Alarm vorsätzlich oder fahrlässig verursacht haben.

## **13.0 Inkrafttreten**

Diese technischen Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen der Stadt Salzgitter gelten mit sofortiger Wirkung. Sie sind im Internet veröffentlicht unter: [www.salzgitter.de/feuerwehr/infos/informationen-fuer-betriebe.php](http://www.salzgitter.de/feuerwehr/infos/informationen-fuer-betriebe.php)  
Frühere Regelungen verlieren hiermit ihre Gültigkeit.



## 14.0 Adressen

### 14.1 Feuerwehr Salzgitter

Stadt Salzgitter Fachdienst Feuerwehr  
Fachgebiet Vorbeugende Gefahrenabwehr  
An der Feuerwache 3 38226 Salzgitter  
Tel.: 05341 / 837-0  
Fax: 05341 / 837-2819  
E-Mail: [37-vga@stadt.salzgitter.de](mailto:37-vga@stadt.salzgitter.de)

Stadt Salzgitter Fachdienst Feuerwehr  
Fachgebiet Einsatzlenkung  
An der Feuerwache 3 38226 Salzgitter  
Tel.: 05341 / 837-0  
Fax: 05341 / 837-2819  
E-Mail: [37-einsatzlenkung@stadt.salzgitter.de](mailto:37-einsatzlenkung@stadt.salzgitter.de)

### 14.2 Konzessionär

Siemens AG  
Siemens Deutschland  
Smart Infrastructure  
Werner-von-Siemens-Straße 1  
30880 Laatzen  
E-Mail: [feuerwehr.bt.nord.de@siemens.com](mailto:feuerwehr.bt.nord.de@siemens.com)

Bosch Sicherheitssysteme GmbH  
Robert-Bosch-Ring 5  
85630 Grasbrunn  
Tel.: 089 / 62900  
[www.boschsecurity.com/de/de/loesungen/brandmeldesysteme/](http://www.boschsecurity.com/de/de/loesungen/brandmeldesysteme/)

### 14.3 Schließungen / Schlösser / FIZ / FSE / FSD

Kruse Sicherheitssysteme GmbH & Co KG  
Duvendahl 92  
21435 Stelle  
Tel.: 04174 / 59222  
Fax: 04174 / 59233  
E-Mail: [vertrieb@kruse-sicherheit.de](mailto:vertrieb@kruse-sicherheit.de)  
[www.kruse-sicherheit.de](http://www.kruse-sicherheit.de)





## 15.0 Anhang A Normen und Richtlinien für Brandmeldeanlagen

- VDE 0100 Errichten von Niederspannungsanlagen
- DIN VDE 0833 Teil 1 und Teil 2 Gefahrenmeldeanlagen für Brand, Einbruch und Überfall, allgemeine Festlegungen und Festlegungen für Brandmeldeanlagen
- DIN VDE 0833 Teil 4 Festlegungen für Anlagen zur Sprachalarmierung im Brandfall
- DIN EN 54 Brandmeldeanlagen (Normreihe)
- DIN EN 12845 Ortsfeste Brandbekämpfungsanlagen - automatische Sprinkleranlagen – Planung, Installation und Instandhaltung
- DIN EN 12259 Ortsfeste Löschanlagen – Bauteile für Sprinkler- und Sprühwasseranlagen
- DIN 14489 Sprinkleranlagen allgemeine Grundlagen
- DIN 14661 Feuerwehrbedienfeld für Brandmeldeanlagen
- DIN 14662 Feuerwehr Anzeigetableau
- DIN 14663 Feuerwehr Gebäudefunkbedienfeld
- DIN 14664 Feuerwehr Einsprechstelle
- DIN 14675 Teil 1 Brandmeldeanlagen Aufbau und Betrieb
- DIN 14675 Teil 2 Brandmeldeanlagen Anforderung an die Fachfirma
- DIN 4066 Hinweisschilder für die Feuerwehr
- VdS 2095 VdS Richtlinie für automatische Brandmeldeanlagen, Planung und Einbau
- VdS 2105 Schlüsseldepos
- VdS CEA 4001 Sprinkleranlagen Richtlinien für Planung und Einbau



## 16.0 Anhang B

Anerkennung der technischen Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen

**Objekt:** \_\_\_\_\_  
**Straße:** \_\_\_\_\_  
**PLZ/Ort:** \_\_\_\_\_  
**Hauptmelder Nummer:** \_\_\_\_\_

**Betreiber der Anlage:** \_\_\_\_\_  
**Straße:** \_\_\_\_\_  
**PLZ / Ort:** \_\_\_\_\_

Der Betreiber und Anschlussnehmer erkennt die technischen Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen der Stadt Salzgitter an und versichert, dass er die Brandmeldeanlage gemäß der vorliegenden Richtlinie betriebsbereit erhalten wird.

---

Datum, Unterschrift des Betreibers der BMA



## 17.0 Anhang C

### AGBF Gestaltungsrichtlinie für Feuerwehrlaufkarten



**AGBF Niedersachsen**  
Arbeitskreis Vorbeugender Brand-  
und Gefahrenschutz

**LFV-Niedersachsen e.V**  
Fachausschuss Vorbeugender Brand-  
und Umweltschutz

## Gestaltungsrichtlinie für Feuerwehr-Laufkarten

### Inhalt:

	Seite:
<b>1 Allgemeines</b> .....	<b>2</b>
<b>2 Grundsätzliche Gestaltungsvorgaben</b> .....	<b>2</b>
2.1 Format, Anordnung und Register.....	2
2.2 Zeichnung.....	3
2.3 Farben.....	3
2.4 Anzahl und Aufbewahrung.....	4
<b>3 Gestaltung der Vorderseite</b> .....	<b>4</b>
<b>4 Gestaltung der Rückseite</b> .....	<b>5</b>
<b>5 Absprachen / Abnahme</b> .....	<b>6</b>
<b>6 Aktualisierung</b> .....	<b>6</b>

### Anlagen:

- **Beispiele für Symbole**  
nach DIN 14034-6 (Grafische Symbole für das Feuerwehrwesen)  
und VdS-Richtlinie 2135 (Grafische Symbole für Gefahrenmeldeanlagen)
- **3 Muster Feuerwehr-Laufkarten (Vorder- und Rückseiten)**

---

Stand: 05/07



## Gestaltungsrichtlinie Feuerwehr-Laufkarten

Seite 2

### 1 Allgemeines

In jedem Sicherheitskonzept für ein Gebäude oder einer baulichen Anlage ist der Brandschutz integrierter Bestandteil. Dabei wird oft der bauliche und technische Brandschutz mit dem abwehrenden Brandschutz über eine Brandmeldeanlage verknüpft.

Gebäude besonderer Art oder Nutzung oder Gebäude und Anlagen, die auf der Basis von Sonderbauverordnungen errichtet werden sollen bzw. errichtet worden sind, stellen meist ein erhöhtes Risiko dar. Um diese Risiken zu kompensieren sowie die daraus resultierenden Gefahren für die Nutzer und Sachschäden im Schadenfall zu minimieren werden entsprechende Brandmeldeanlagen nach DIN 14675 in Verbindung mit DIN EN 54 und DIN VDE 0833-2 installiert. Diese sollen bei einem Schadenfall das Ereignis entdecken, Brandschutz- und Betriebseinrichtungen ansteuern, für die unmittelbare Alarmierung der Feuerwehr sorgen und das Auffinden des Gefahrenbereiches innerhalb der oftmals komplexen Gebäude und Anlagen sicherstellen.

Damit sich die Einsatzkräfte auch ohne Unterstützung durch ortskundiges Personal im Gebäude orientieren und die Schadenstelle auffinden können, sind Feuerwehr-Laufkarten nach einem einheitlichen Standard zu erstellen.

**Feuerwehrpläne nach DIN 14095-1 werden durch diese Pläne nicht ersetzt.**

Feuerwehr-Laufkarten sind auch Führungshilfsmittel zur schnellen Orientierung in einem Objekt oder einer baulichen Anlage, werden zur Beurteilung der Lage herangezogen und sollen ggf. Informationen zu besonderen Gefahren und zum Ergreifen von Erstmaßnahmen zur Schadenbekämpfung enthalten.

**Feuerwehr-Laufkarten sind zeichnerisch in Anlehnung an  
DIN 14095-1 „Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen“ zu erstellen**

### 2 Grundsätzliche Gestaltungsvorgaben

Feuerwehr-Laufkarten sind nach dem als Anlage beigefügten Muster, in Form, Farbe und Inhalt auf das jeweilige Objekt bezogen, zu gestalten. **Abweichungen von der Vorlage sind nur im Einvernehmen mit der Feuerwehr zulässig.**

#### 2.1 Format, Anordnung und Register

Die Pläne sind im Format DIN A 3 zu erstellen (DIN A 4 ist die Ausnahme). Sie sind in formstabile Kunststofffolien zu laminieren.

Die Feuerwehr-Laufkarten sind zweiseitig auszuführen. Vorder- und Rückseite sind lagerichtig zueinander anzuordnen. Es sind ausschließlich genormte Symbole (Anlage) nach DIN 14034-6 bzw. VdS-Richtlinie 2135, BGV A 8 und Farben nach DIN 14095 zu verwenden.

Jede Feuerwehr-Laufkarte ist mit einem Reiter zu kennzeichnen. Die Nummer auf dem Reiter muss der Nummer der Meldergruppe entsprechen.



## Gestaltungsrichtlinie Feuerwehr-Laufkarten

Seite 3

---

### 2.2 Zeichnung

Die Grundrisse und der Lageplan sind in Anlehnung an die DIN 1356-1 als Baubestandszeichnung zu erstellen.

Folgende Strichstärken sind (bezogen auf das Format DIN A 3) zu verwenden:

- 0,30 mm für Gebäudeteile (schwarz), **Brandwände schwarz gefüllt**,
- 0,20 mm für alle untergeordneten Bauteile, wie Fensteröffnungen / Türöffnungen, erforderliche Verkehrsflächen in Gebäuden, z.B. Verkaufsstätten/Läger (schwarz),
- 0,18 mm für das Raster (grau),
- 1,50 mm für die Lauflinien (grün, geschlossen),
- 5,00 mm Durchmesser für den Startpunkt der Lauflinie (grün).

Die zeichnerischen Darstellungen müssen formatfüllend sein. Ein Maßstab muss nicht eingehalten oder angegeben werden.

Beschriftungen:

Die Legende ist in 3,5 mm Schriftgröße, sonstige Beschriftungen sind bis 2,5 mm Höhe, jedoch nicht kleiner als 2,00 mm (je nach Erfordernis) auszuführen.

### 2.3 Farben

Die Verwendung von Farben erfolgt wie in DIN 14095-1 vorgegeben, also:

- Blau für Löschwasser (Behälter und offene Entnahmestellen),
- Rot für Räume und Flächen mit besonderen Gefahren,
- Gelb für nicht befahrbare Flächen,
- Grau für befahrbare Flächen.

Zusätzlich sind folgende Farben zu verwenden:

- Grün für die Lauflinie und Startpunkt,
- Blau (gerastert oder schraffiert) für durch Löschanlagen geschützte Bereiche (nur bei Darstellung des Sprinklerbereiches),
- Gelb (gerastert oder schraffiert) für Überwachungsflächen von Rauchansaugsystemen und anderen Flächenüberwachungssystemen.

Empfehlung:

Reiter/Linien-Nr./Melderart in Farbe darstellen

- Schwarz für automatische Melder
- Rot für Handmelder
- Blau für Sprinklergruppen/-bereiche



## Gestaltungsrichtlinie Feuerwehr-Laufkarten

Seite 4

---

### 2.4 Anzahl und Aufbewahrung

Für jede an der Brandmelderzentrale (BMZ) oder dem Feuerwehranzeigetableau (FAT) angezeigte Meldergruppe ist eine Feuerwehr-Laufkarte anzufertigen.

Sofern eine Sprinklerzentrale (SPZ) vorhanden ist, wird empfohlen den Weg von der BMZ zur SPZ auf einer separaten Feuerwehrlaufkarte auszuweisen (Kartenreiter: SPZ)

Die Feuerwehr-Laufkarten sind griffbereit am Informationspunkt der Feuerwehr, an der BMZ bzw. dem FAT, in einem Depot, welches ggf. gegen unberechtigten Zugriff gesichert sein muss, aufzubewahren. Das Depot ist mit einem Hinweisschild nach DIN 4066 mit der Aufschrift

### Feuerwehr-Laufkarten

zu kennzeichnen.

### 3 Gestaltung der Vorderseite

Die Vorderseite beinhaltet mindestens folgende Informationen:

- das Ziffernregister bzw. den Reiter mit der Nummer der Meldergruppe,
- eine Kopfleiste zur Bezeichnung der Meldegruppe, des Meldeortes/-bereiches, der Melderart und -anzahl, der Ebene/Etage,
- die Legende (es sind nur die Symbole darzustellen, die auch Verwendung finden),
- ein Textfeld mit Angaben zum Objekt, dem Anlagenersteller und Datum,
- das Raster bzw. Entfernungsgitternetz (Standard: 20 m, bei großen Gebäudeabmessungen auch bis zu 50 m),
- Nordpfeil,
- Straßen mit Bezeichnung,
- den Lageplan mit Grundrissplan (wie unter 2.2 beschrieben) des Zugangsgeschosses der Feuerwehr (in der Regel das Erdgeschoss),
- die nächstgelegene Wasserentnahmestelle/n (Hydrant, Löschwasserbehälter o. ä.),
- textliche Bezeichnungen der Gebäudebereiche gem. DIN 14095-1,
- Brandwände,
- Feuerwehraufzüge,
- Standorte der/des Blitzleuchte, Feuerweherschlüsseldepot (FSD), Brandmelderzentrale (BMZ), Feuerwehranzeigetableau (FAT), Feuerwehr-Bedienfeld (FBF), Freischalt-element (FSE)
- die Hauptzufahrt und den Hauptzugang der Feuerwehr zum Objekt und/oder zur BMZ/FAT und FBF,
- den Laufweg zum Überwachungsbereich stumpf als grüne Linie (Lauflinie: siehe 2.2) an der BMZ/dem FAT beginnend und mit einer Pfeilspitze am Ende,
- im Laufweg liegende Türen und Treppen
- Treppenräume mit erreichbaren Geschossen



## Gestaltungsrichtlinie Feuerwehr-Laufkarten

Seite 5

Weiterhin können folgende Angaben erforderlich sein:

- Besondere Hinweise in einer Textzeile unterhalb der Kopfleiste
- Schematische Schnittdarstellung zur Verdeutlichung des Laufweges oder des Überwachungsbereiches (z.B. bei vertikalen Überwachungsbereichen in Treppenträumen),
- Löschwassereinspeisungen für Steigleitungen,
- Bedienelemente für Rauch- und Wärme-Abzugseinrichtungen (RWA), auch mechanisch
- Notausschalter, Gasabsperrschieber o. ä..
- Elektrische Anlagen (ab 1000 kV, Trafo)
- Sprinklerzentralen (SPZ) / Gebädefunkbedienfeld

### 4 Gestaltung der Rückseite

Die Rückseite beinhaltet mindestens folgende Informationen:

- die Kopfleiste zur Bezeichnung der Meldegruppe, des Meldeortes/-bereiches, der Melderart und -anzahl, der Ebene/Etage (siehe Vorderseite),
- Beschriftung der Räume entsprechend ihrer Nutzung,
- den gesamten Überwachungsbereich mit den angrenzenden Bereichen,
- den Laufweg zum Überwachungsbereich (Lauflinie: siehe 2.2), beginnend mit Standortpunkt zur ausgelösten Meldergruppe als Fortsetzung von der Vorderseite (vertikal genau ober-/unterhalb der Pfeilspitze auf der Vorderseite),
- im Laufweg liegende Türen und Treppen,
- Brandmelder nach Art (entsprechendes Symbol), mit Gruppen- und Meldernummern,
- Räume mit besonderen Gefahren (flächig rot), mit zusätzlichem Hinweis auf die Gefährdung durch Gefahrensymbole nach BGV A 8, im/in der Nähe des Überwachungsbereiches,
- Bedienelemente für RWA im/in der Nähe des Überwachungsbereiches,
- Wandhydranten bzw. Schlauchanschlussventile an Steigleitungen (trocken/nass) im/in der Nähe des Überwachungsbereiches.

Weiterhin können folgende zeichnerische Elemente/Angaben erforderlich sein:

- Vereinfachter, schematischer Lageplan zur Markierung des dargestellten Ausschnittes innerhalb des gesamten Objektes,
- Schematische Schnittdarstellung zur Verdeutlichung des Laufweges oder des Überwachungsbereiches (z.B. bei vertikalen Überwachungsbereichen in Treppenträumen),
- durch Löschanlagen geschützte Bereiche (blau gerastert oder schraffiert), nur bei Darstellung des Sprinklerbereiches
- den Überwachungsbereich bei Rauchansaugsystemen oder anderen Flächenüberwachungssystemen (gelb gerastert oder schraffiert),
- verdeckte Melder (zusätzlich mit gelbem Dreieck) – ggf. Hinweis auf Hilfsmittel (Bodenheber, Stehleitern).





## Gestaltungsrichtlinie Feuerwehr-Laufkarten

Seite 6

---

### 5 Absprachen / Abnahme

Die Erstellung von Feuerwehr-Laufkarten ist grundsätzlich mit der für den Brandschutz zuständigen Dienststelle bzw. Feuerwehr abzustimmen.

Die fertigen Entwürfe der Feuerwehr-Laufkarten sind der für den Brandschutz zuständigen Dienststelle bzw. Feuerwehr zur Abnahme bzw. Freigabe vorzulegen.

### 6 Aktualisierung

Diese Gestaltungsrichtlinien für Feuerwehr-Laufkarten sind in der Regel Bestandteil der Technischen Anschlussbedingungen für die Aufschaltung von Brandmeldeanlagen bei der zuständigen Feuerwehr bzw. der zuständigen Gebietskörperschaft.

Der Betreiber der Brandmeldeanlage ist für die Fortschreibung der Alarmorganisation nach Ziffer 5.5 der DIN 14675 sowie für die Aktualisierung und Vollständigkeit der Feuerwehr-Laufkarten verantwortlich.

**Feuerwehr-Laufkarten  
müssen durch den Betreiber aktuell und vollständig vorgehalten werden.**



## Gestaltungsrichtlinie Feuerwehr-Laufkarten

Seite 7

---

### Anlagen:

- **Beispiele für Symbole**  
nach DIN 14034-6 (Grafische Symbole für das Feuerwehrwesen)  
und VdS-Richtlinie 2135 (Grafische Symbole für Gefahrenmeldeanlagen)
- **Muster Feuerwehr-Laufkarte „Handfeuermelder“ (Vorder- u. Rückseite)**
- **Muster Feuerwehr-Laufkarte „automatische Melder“ (Vorder- u. Rückseite)**
- **Muster Feuerwehr-Laufkarte „Sprinklergruppe“ (Vorder- u. Rückseite)**

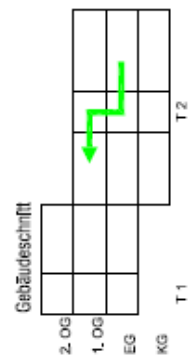
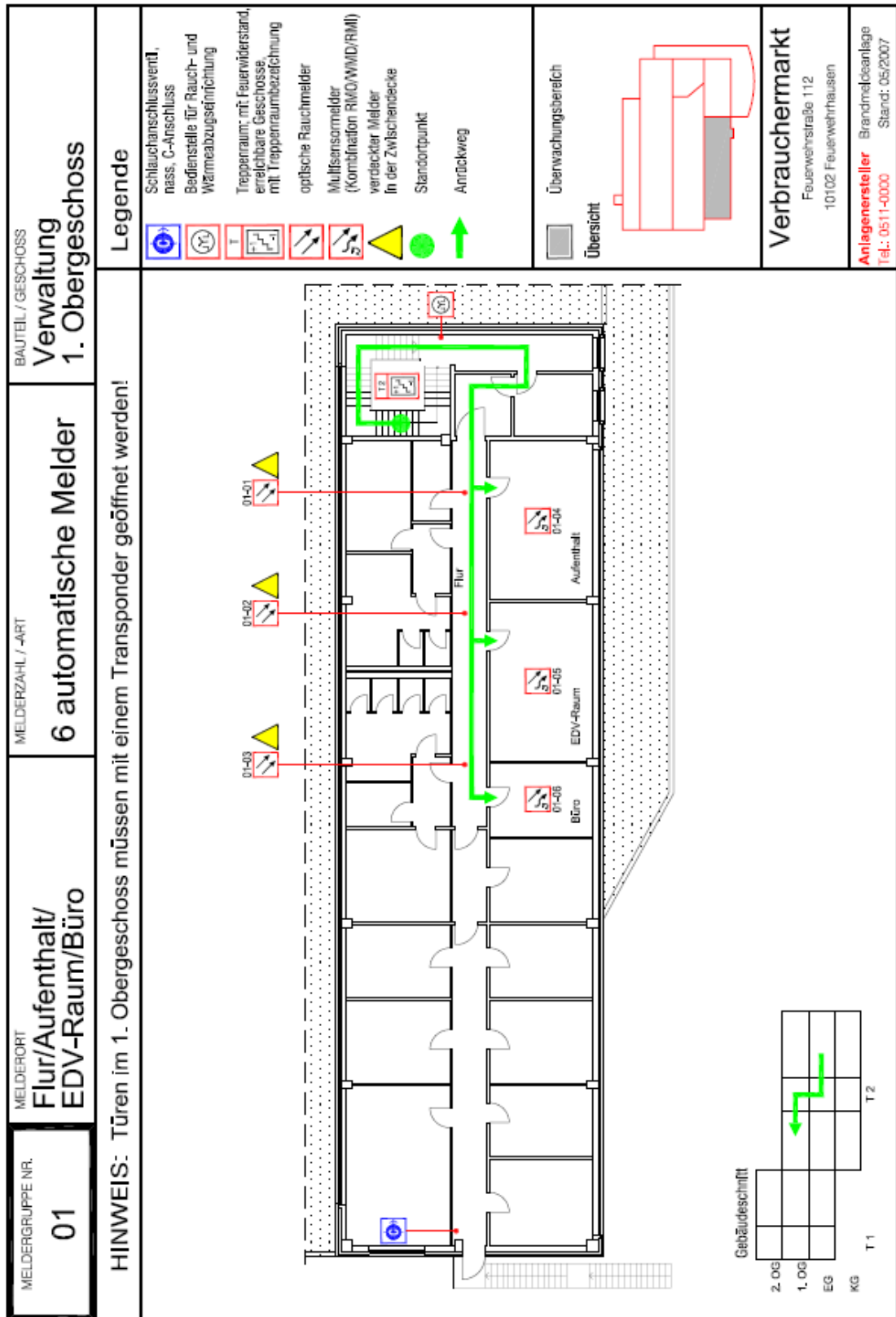


Stand: 05/2007

	nicht befahrbare Flächen		Brandmelderzentrale		Handfeuermelder		Unterflurhydrant
	befahrbare Flächen für die Feuerwehr		Brandmelderunterzentrale		optische Rauchmelder		Überflurhydrant
	Räume und Flächen mit besonderen Gefahren		Feuerwehr-Bedienfeld		Ionisations-Rauchmelder		Wandhydrant
	gesprinkelter Bereich		Feuerwehr-Anzeigetaleau		Differential-Wärmemelder		Schlauchanschlussventil, nass, C-Anschluss
	Behälter/Räume mit Wasser oder anderen Löschmitteln		Freischaltetelement		Maximal-Wärmemelder		Löschwasser-Einspeiseeinrichtung, B-Anschluss
	Überwachungsfächen von Rauchsaugsystemen/Fächenüberwachungssysteme		Feuerwehr-Schlüsseldepot		Ansaugrauchmelder		Schlauchanschlussventil, trocken, C-Anschluss
	Hauptzufahrt		Feuerwehr-Gebäudefunkbedienfeld		Melder für Lüftungskanäle		Löschwasser-Sauganschluss unterflur
	Nebenzufahrt		Blitzleuchte		Linearer Rauchmelder (Sender)		Löschwasserteich
	Hauptzugang Feuerwehr, Zugang zur BMZ/zum FAT		Brandwand		Linearer Rauchmelder (Empfänger)		Löschwasserbrunnen
	Gebäudeeingänge		Feuerwehr-Aufzug		Multisensormelder (Kombination RMQ/WMD)		Löschwasserbehälter, unterirdisch
	Anrückweg		Rauch- und Wärmeabzugsleinrichtung, Bedienstelle		Flammenmelder, Infrarot		Löschwasserbehälter, überirdisch
	Standortpunkt		mechanische Entrauchung, Bedienstelle		Flammenmelder, Ultraviolett		Löschwasser-Sauganschluss überflur
	Hauptschalter - Eit.		Treppenraum; mit Feuerwiderstand, erreichbare Geschosse		Externe Melderanzeige		Wasser-Stauelinrichtung, vorbereitet
	Absperreinrichtung, Rohrleitung - Wasser		Treppenraum; mit Feuerwiderstand, erreichbare Geschosse, mit Treppenraumbezeichnung (4)		verdeckter Melder in der Zwischendeckel im Doppelboden		Kohlendioxid-Löschanlage
	Hinwels auf Gashaupthahn		Treppenraum; ohne Feuerwiderstand, erreichbare Geschosse				Kohlendioxid-Löschanlage, Bedienstelle
	Vorsicht Elektrische Anlagen		Treppenraum; ohne Feuerwiderstand, erreichbare Geschosse, mit Treppenraumbezeichnung (2)				Sprinkleranlage, Bedienstelle
							Sprinkleranlage
							Sprinklerzentrale

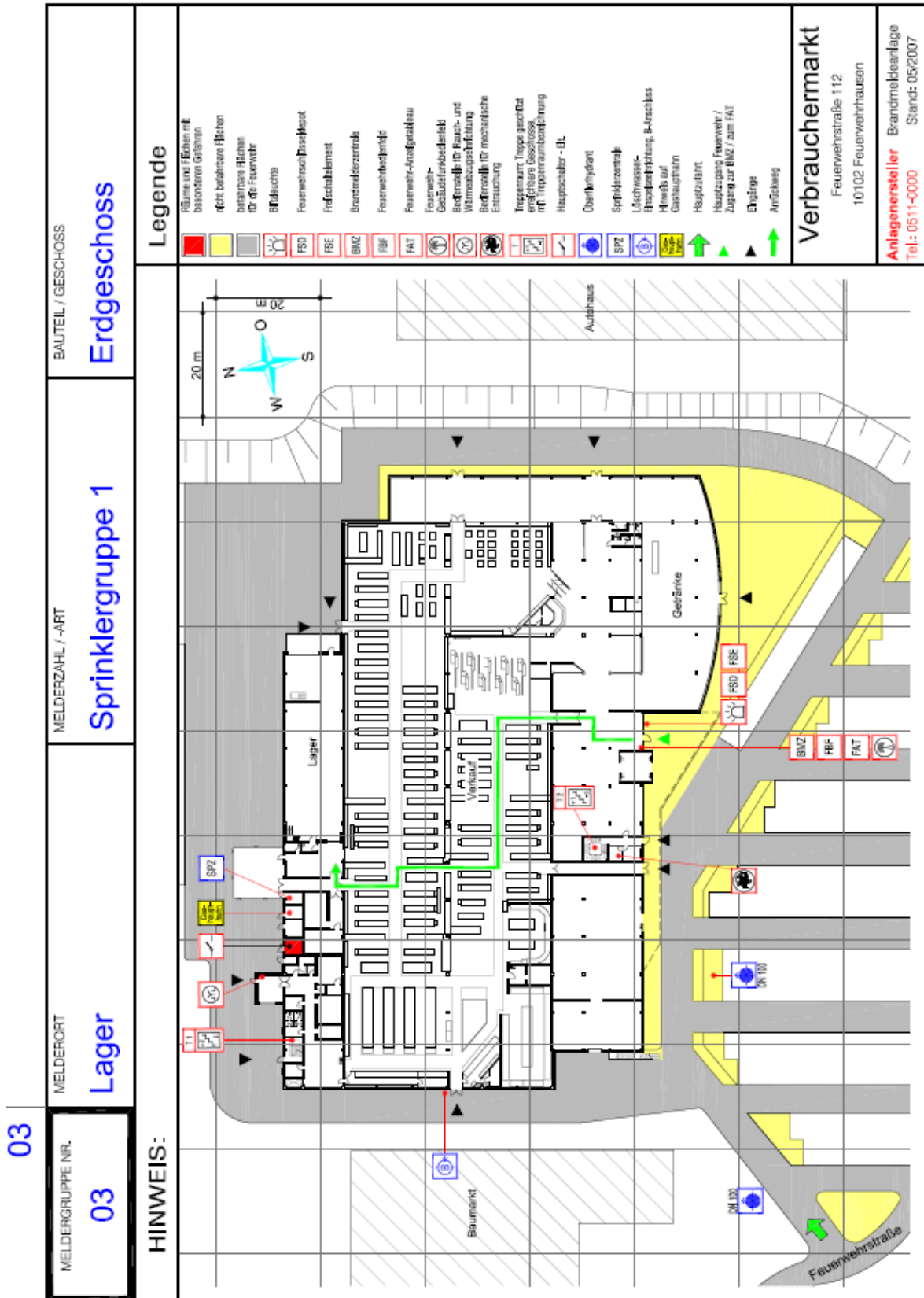
Symbole für Feuerwehr-Laufkarten nach DIN 14034-6 und VdS 2135, Richtlinien für Gefahrenmeldeanlagen, Grafische Symbole für Gefahrenmeldeanlagen



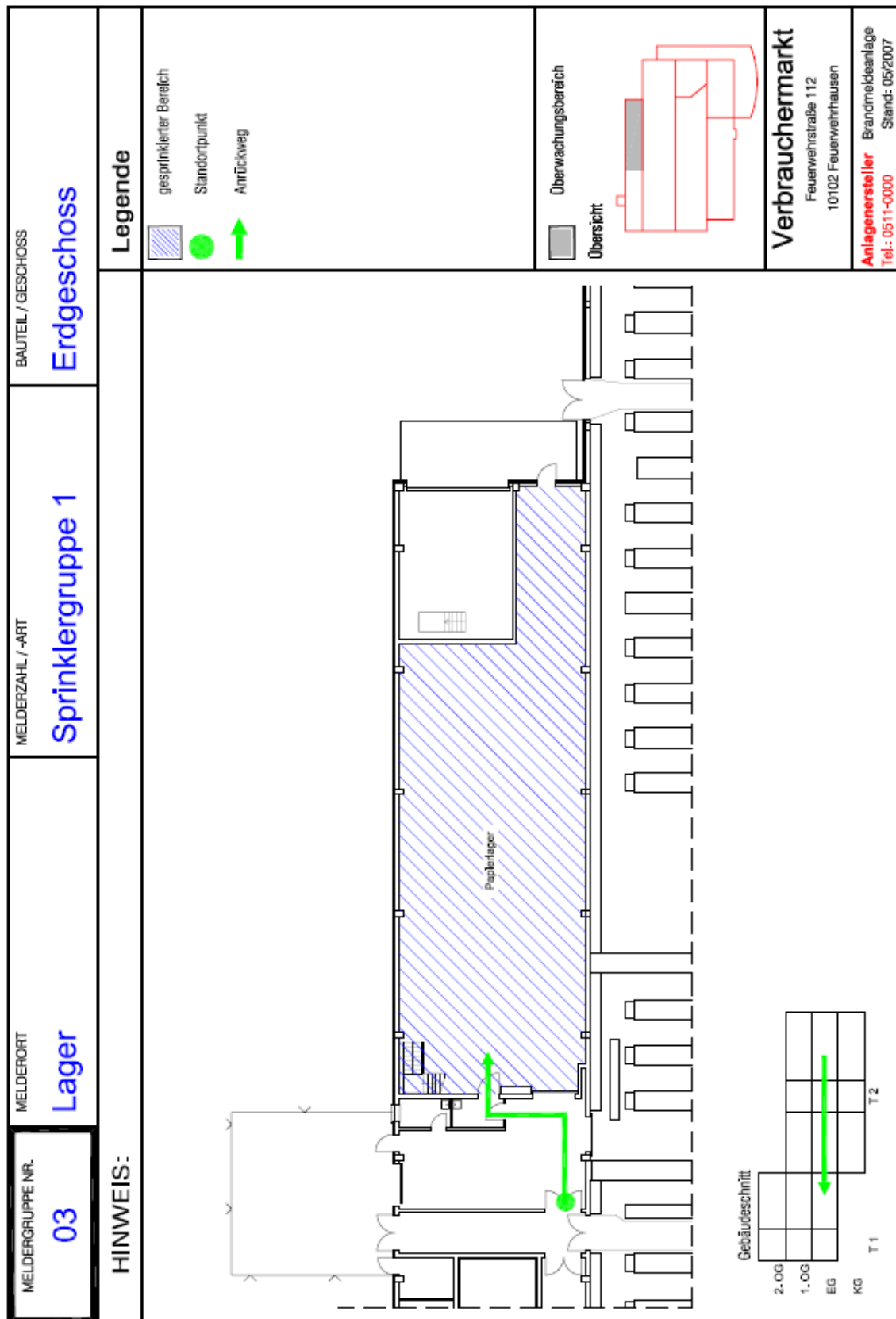




MELDERGRUPPE NR. <b>02</b>	MELDERORT <b>Flur</b>	MELDERZAHL / -ART <b>2 Handfeuermelder</b>	BAUTEIL / GESCHOSS <b>Verwaltung 1. Obergeschoss</b>
<b>HINWEIS:</b> Türen im 1. Obergeschoss müssen mit einem Transponder geöffnet werden!			
<b>Legende</b> Schlauchanschlussventil, nass, C-Anschluss Bedienstelle für Rauch- und Wärmeabzugsrichtung erreichbare Geschosse mit Treppenraumbezeichnung Handfeuermelder Standortpunkt Anrückweg Überwachungsbereich Übersicht			
<b>Verbrauchermarkt</b> Feuerwehrstraße 112 10102 Feuerwehrhausen <b>Anlagensteller</b> Brandmelkanlage Tel.: 0511-0000 Stand: 05/2007			









## 18.0 Anhang D

### Textteil Feuerwehrpläne



## FEUERWEHRPLAN

### Allgemeine Gebäudedaten

Objekt-Nr.:  
Brandmeldeanlage-Nr.:  
Bezeichnung, Firmenname:  
Straße, Hausnummer:  
Postleitzahl, Ort:  
Telefon, Fax:  
Mail

### Nutzung

### Ansprechpartner im Einsatzfall

Ansprechpartner	Funktion	Telefon dienstlich	Telefon privat	Mobiltelefon

### Inhaltsverzeichnis

	Seite
Allgemeine Objektinformation	1
zusätzliche textliche Erläuterungen	2 – 3
Übersichtsplan	4
Geschosspläne	5 – 9 (KG bis 1. OG)

### Aufgestellt nach DIN 14095

Stand Ersterstellung:

Revisionsstand:

Nächste Revision am:

### Verteiler

Betreiber	1 x Papierform
Feuerwehr	4 x Papierform in Klarsichthülle
	1 x CD PDF-Format



Seite 1 von 2

Personalbestand, Nutzerzahl

Arbeitszeiten

Feuerwehr-Schlüsseldepot

Lage:

Löschwasserversorgung

Die Löschwasserversorgung wird über das öffentliche Netz sichergestellt.

Hydranten:

Löschwasserrückhaltung:

Besondere Hinweise zur Energieversorgung

Heizung

\_\_\_\_\_

Elektroversorgung

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Wasserversorgung

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Gasversorgung

\_\_\_\_\_

Sonstige Hinweise zu Gefährdungspotentialen und technischen Anlagen

Druckgasbehälter

Sonstige Gefahrstoffe (fest, flüssig, gasförmig)



Seite 2 von 2

**Technische Gebäudeausrüstung**

**Aufzüge**

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**Rauch- und Wärmeabzugsanlagen**

\_\_\_\_\_

**EDV-Anlagen**

**Ortsfeste Meldeeinrichtungen**

**Ortsfeste Löscheinrichtungen**

\_\_\_\_\_

**Klima- und Lüftungsanlagen**

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**Gebäudebeschreibung**

\_\_\_\_\_

<b>Tragende Bauteile</b>	
<b>Trennwände</b>	
<b>Treppen</b>	
<b>Decken</b>	
<b>Dachkonstruktion und Dachaufbau</b>	

**Sonstige Information**